



Juni 2023

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner



Vorwort

Die iwis SE & Co. KG und mit ihr i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen (gemeinsam „iwis“) muss ihrer Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und dem Unternehmen gerecht werden. Aus diesem Grund verpflichtet sich iwis nicht nur selbst sondern auch seine Lieferanten sowie Geschäftspartner zu eindeutig regelkonformem und nachhaltigem Verhalten.

Dieser Lieferantenkodex stellt eine verbindliche Vereinbarung zwischen iwis und seinen Lieferanten und Geschäftspartnern dar, die klare Verhaltensgrundsätze und Standards festlegt. Diese müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner stellen damit sicher, dass sie nachhaltig und ethisch korrekt handeln. Eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis ist gefordert. Unser Lieferantenkodex definiert die Erwartungen von iwis hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und anderen relevanten Themen.

Wir lehnen jede Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel, Korruption und Bestechung vollständig ab. Darüber hinaus orientieren wir unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compacts und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

München, im Juni 2023

Johannes Winklhofer
Vorstand

Uwe Kastner
Vorstand

1. Integrität im Geschäftsverkehr

Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern

Transparente und integere Geschäftsbeziehungen sind für iwis von elementarer Bedeutung. Es ist wichtig, dass Lieferanten und Geschäftspartner ihren eigenen Kunden, Lieferanten und Drittparteien fair, vertrauenswürdig und zuverlässig gegenüberreten.

Korruption und Terrorismusfinanzierung

Es ist unabdingbar, dass Lieferanten und Geschäftspartner Korruption im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten bekämpfen und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und Standards einhalten. Sie dürfen keine Geschenke oder andere Vorteile anbieten, um Entscheidungen bei Mitarbeitenden oder dem Vorstand des Unternehmens zu beeinflussen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für Lieferanten und Geschäftspartner unverzichtbar. Sie dürfen sich nicht direkt oder indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung beteiligen.

Interessenskonflikte

Lieferanten und Geschäftspartner treffen Geschäftsentscheidungen ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens und verfolgen keine persönlichen (insbesondere finanziellen) Interessen. Sie vermeiden generell Situationen, die den Anschein von Interessenkonflikten erwecken könnten oder melden diese umgehend.

Export Kontrolle

Die Lieferanten und Geschäftspartner von iwis haben sicherzustellen, dass alle ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen den nationalen und internationalen Ein- und Ausfuhrbestimmungen entsprechen. Hierbei sind insbesondere Sanktionen, Embargos, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien zu beachten und einzuhalten.

2. Angemessene Arbeitsbedingungen

Menschenrechte

Lieferanten und Geschäftspartner dürfen keine Form von Zwangsarbeit, einschließlich Sklaverei oder Menschenhandel, einsetzen und keine Mitarbeiter dazu zwingen, Identifikationspapiere auszuhändigen oder unter Androhung von Gewalt zu arbeiten.

Lieferanten dürfen keine Person unter 15 Jahren beschäftigen. Sofern das lokale Recht ein geringeres Alter erlaubt, dürfen jedenfalls keine Personen unter 14 Jahren beschäftigt werden und es müssen geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kinderarbeit einhalten.

Diskriminierungsverbot

Lieferanten und Geschäftspartner von iwis diskriminieren niemanden wegen ihrer/seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Religion, Weltanschauung, Geschlechts, Sprache, Alters, sexuellen Identität, körperlichen Konstitution oder Aussehens. Dazu zählt, dass niemand aus den genannten Gründen unterschiedlich behandelt, belästigt oder ausgegrenzt werden darf.

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Geschäftspartner beachten, dass Arbeitnehmer das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen gemäß den lokalen gesetzlichen Vorschriften haben. Sie verpflichten sich, diese Rechte zu respektieren und sicherzustellen, dass Arbeitnehmer ohne Angst vor Repressalien offen mit der Unternehmensleitung über ihre Arbeitsbedingungen sprechen können.

Arbeitszeiten und Vergütung

Lieferanten und Geschäftspartner achten alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstundenvergütung und maximaler Arbeitsstunden pro Woche.

Sie bieten den Arbeitnehmern faire Löhne und Sozialleistungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder diese übertreffen, einschließlich Mindestlohn, Überstundenvergütung und anderen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Lieferanten und Geschäftspartner von iwis halten sich an die lokal anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie arbeiten an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

3. Verantwortung für die Umwelt

Abfall

Lieferanten und Geschäftspartner halten alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften ein, einschließlich solcher, die sich auf die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, Luftemissionen und Wasserverschmutzung beziehen.

Emissionen und Ressourcen

Lieferanten und Geschäftspartner fördern nachhaltige Praktiken und arbeiten daran, ihre Umweltauswirkungen durch die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien und Produktionsprozessen zu reduzieren. Sie sind bestrebt, natürliche Ressourcen durch Abfallreduzierung, Energie- und Wassereinsparung sowie die Förderung erneuerbarer Ressourcen zu schonen.

Gefahrenstoffe

Lieferanten und Geschäftspartner von iwis minimieren die Nutzung von Gefahrenstoffen und stellen sicher, dass Gefahrenstoffe sicher transportiert, gelagert und entsorgt werden.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, alle geltenden gesetzlichen Regelungen bezüglich Konfliktmineralien (z.B. Zinn, Wolfram, Tantal, deren Erze und Gold) einzuhalten. Sie werden prüfen, ob ihre eigenen Aktivitäten oder die ihrer Lieferketten in konfliktbetroffenen oder anderen Hochrisikogebieten liegen oder aus diesen Gebieten bezogen werden. In solchen Fällen werden die Lieferanten und Geschäftspartner verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen ergreifen und diese an den spezifischen Kontext anpassen, um sicherzustellen, dass keine Konfliktmineralien in die Lieferkette gelangen.

4. Verantwortung im Markt

Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten und Geschäftspartner von iwis verpflichten sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts einzuhalten. Sie werden angemessene und erforderliche Maßnahmen ergreifen, um Verstöße gegen das Kartellrecht zu verhindern.

Es ist den Lieferanten und Geschäftspartnern untersagt, alle Formen von formellen und informellen Vereinbarungen einzugehen, die auf eine unzulässige Behinderung des Wettbewerbs zielen oder tatsächlich bewirken. Dies gilt auch für stillschweigende und/oder bewusst abgestimmte unzulässige Absprachen und Verhaltensweisen. Die Lieferanten und Geschäftspartner werden sicherstellen, dass alle ihre Aktivitäten im Einklang mit den Bestimmungen des Kartellrechts stehen und dass keine Handlungen durchgeführt werden, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen könnten.

Darüber hinaus werden die Lieferanten und Geschäftspartner regelmäßig ihre Aktivitäten und Verhaltensweisen prüfen, um sicherzustellen, dass sie nicht gegen das Kartellrecht verstoßen. Wenn Verstöße gegen das Kartellrecht festgestellt werden, werden die Lieferanten und Geschäftspartner unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um diese zu beheben. Sie werden auch sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter entsprechend geschult sind, um das Kartellrecht zu verstehen und einzuhalten.

5. Schutz von Informationen und Eigentum

Geistiges Eigentum und Informationssicherheit

Lieferanten und Geschäftspartner müssen geistige Eigentumsrechte respektieren und dürfen kein urheberrechtlich geschütztes oder patentiertes Material ohne entsprechende Autorisierung verwenden oder verteilen. Sie müssen die Vertraulichkeit von Informationen, die von iwis bereitgestellt werden, wahren und dürfen diese Informationen nicht für andere Zwecke verwenden. In IT-Systemen gespeicherte oder verarbeitete Daten sind in bester Art und Weise, jedenfalls jedoch rechtskonform, zu schützen.

Sonstiges Eigentum

Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass das Eigentum von iwis sowie von Kunden und anderen Dritten, das sich in ihrem Besitz befindet, angemessen geschützt wird. Dazu gehört auch die Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und die Verwendung von angemessenen Kontrollen zur Vermeidung von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum. Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen zudem sicherstellen, dass alle unrechtmäßig erworbenen Güter unverzüglich zurückgegeben werden und die Sicherheitsverantwortlichen von iwis informiert werden, falls es zu Verlusten oder Schäden kommt.

Datenschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner achten darauf, dass sie in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit sämtliche geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften einhalten. Hierbei sind insbesondere auch die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zu beachten. Um sicherzustellen, dass die jeweiligen Vorgaben und Gesetze eingehalten werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

6. Umsetzung und Hinweise

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Die Erwartungen von iwis an Lieferanten und Geschäftspartner beinhalten, dass sie die Einhaltung der in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgeschriebenen Standards in ihrer Lieferkette sicherstellen.

Wir fordern, dass sie Risiken entlang ihrer Lieferkette identifizieren und uns gegebenenfalls informieren. Dazu sollten sie über angemessene Managementsysteme und Kontrollmechanismen verfügen, die im Verhältnis zur Größe und Risikoprofil ihres Geschäfts stehen. Wir erwarten außerdem, dass sie auch ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten, die in unserem Verhaltenskodex festgeschriebenen Standards einzuhalten.

Auditrechte und Folgen von Verstößen

Über die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes erteilen Lieferanten und Geschäftspartner auf Nachfrage von iwis Auskunft. Darüber hinaus behält sich iwis das Recht vor, die Übereinstimmung des Handelns mit diesem Verhaltenskodex nach vorheriger Ankündigung auch vor Ort bei den Lieferanten und Geschäftspartnern zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen.

Für den Fall, dass ein Lieferant oder Geschäftspartner feststellt, dass der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird, muss er iwis unverzüglich darüber informieren. Sollte ein Lieferant oder Geschäftspartner gegen die Grundsätze des Verhaltenskodexes verstoßen, muss er umgehend angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu beheben und sicherzustellen, dass er nicht wieder auftritt. Wenn ein Lieferant oder Geschäftspartner seine Informations- und Abhilfepflichten verletzt, behält sich iwis das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu überdenken und Verträge mit dem betreffenden Lieferanten oder Geschäftspartner sofort zu kündigen, falls dies als letztes Mittel notwendig erscheint.

Meldewege für Hinweise

Hinweise zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex von iwis können jederzeit über das Hinweisgebersystem in Deutsch oder Englisch anonym, vertraulich und sicher an den Compliance Officer bei iwis weitergeleitet werden. iwis geht jedem Hinweis auf Fehlverhalten nach, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und Vertraulichkeit berücksichtigt wird. Jeder seriöse Hinweis wird überprüft und entsprechend dem Ergebnis der Untersuchung werden angemessene Konsequenzen gezogen.

Hinweise können auf den folgenden Wegen an iwis übermittelt werden.

- per Email an compliance@iwis.com
- über das iwis Hinweisgebersystem auf unserer Homepage www.iwis.com unter „Compliance“

7. Bestätigung des Lieferanten oder Geschäftspartner

Als Lieferant oder Geschäftspartner von iwis handeln wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gemäß den ethischen und rechtlichen Grundsätzen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegt sind und die auf unsere Tätigkeit anwendbar sind. Zudem verpflichten wir uns, diese Anforderungen entlang unserer Lieferkette weiterzugeben.

Wir bestätigen hiermit die Annahme des Verhaltenskodexes für Lieferanten und Geschäftspartner von iwis oder erklären, dass wir die Grundsätze und Anforderungen durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodexes in unserem Unternehmen einhalten.

Datum / Unterschrift und Stempel (Lieferant oder Geschäftspartner)

Kontakt

iwis SE & Co. KG

Albert-Roßhaupter-Str. 53
81369 München

Telefon: +49 89 76909-0
Telefax: +49 89 76909-1333
info@iwis.com
www.iwis.com